

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Überblatt und Anzeiger).

Zugleich auch  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

zu Riesa

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 276.

Mittwoch, 28. November 1894, Abends.

47. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Einzelpreis bei Abholung in den Optikern in Riesa und Stolpe, das Sonntagsblatt kostet am Schalter die halbe. Postkosten 1 Mark 25 Pf., durch die Drucker frei ins Land 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Land 1 Mark 65 Pf. Bezugssachen für die Riesaer Post ab Abholung bis Samstag 9 Uhr ohne Gewicht.

Bund und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Reichsbahn: Riesaerstraße 50. — Für die Reaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Stolpe.

### Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstand die Herren Stadtrath Grundmann, Mühlenbesitzer Höhner, Kaufmann Heyne sen., Rentner C. Müller, Rechtsanwalt Dr. jur. Mende aus. Ausgeschieden und fortgezogen ist bereits Herr Gutsbesitzer Krebschmar. Es hat nun die gesetzliche Ergänzungswahl stattzufinden und dazu ist zunächst die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen. Stimmberechtigte sind nach dem Gesetz vom 30. März 1868 alle selbstständigen Haushalter von Riesa, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, verheirathet oder unverheirathet mit Ausnahme solcher, die durch Verdachtung des Wortes Gottes oder unschönen Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Urteil ergehen haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Es werden nun die Stimmberechtigten aufgefordert, sich von Montag, 12. November bis Montag, 26. November, Abend 6 Uhr schriftlich oder schriftlich zur Einzeichnung in die Wählerliste zu melden. Diese Einzeichnung erfolgt bei den Herren Mühlenbesitzer Höhner, Stadtrath Grundmann, Rechtsanwalt Dr. jur. Mende, Kaufmann Heyne und am dem Pfarramt.

Nur Diejenigen, welche ihre Wahlberechtigung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind bis auf den verzogenen Gutsbesitzer Krebschmar wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 1. Advent, am 2. Dezember.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem Vormittagsgottesdienst bis Mittag 1/2 Uhr in der Sakristei zur Wahl einzufinden.

Auf folgendem ist noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Die zu wählenden Kirchenvorsteher müssen das 30. Lebensjahr erreicht haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem, christlichen Sinn, körperlicher Einfachheit und Erfahrung zu richten.

2. Auf den Stimmzetteln haben die Wähler 6 Herren aus Riesa zu bezeichnen; die Namen sind deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen mit Angabe des Standes, des Vornamens zu versehen.

3. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.

Riesa, am 24. November 1894.

Der Kirchenvorstand.

Gähler, P.

Dr.

### Örtliches und Sachisches.

Riesa, 28. November 1894.

In der gestern abgehaltenen Plenarversammlung des Bürgervereins wurde beschlossen, zu den am 11. Dezember stattfindenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen folgende Herren in Vorschlag zu bringen:

Herrn Dr. Mende,

Hoteler Julius Starke,  
Leinwandmaler Jul. H. Richter,  
Zimmerer Wilh. Hammrich,

als Unbefügte und die

Herrn Rendant Thost  
und Kaufmann Ernst Gustav Freyse  
als Umanbefügte.

Ferner nahm man Bezug auf den in voriger Nr. des "Riesaer Tageblattes" im Sprechsaal zum Abdruck gelangten Artikel, die Kirchenvorstandswahlen betr., und beschloß nach längerer Discussion nachstehende Herren der Wählerschaft zur Wahl zu empfehlen:

Herrn Stadtrath Grundmann,  
Mühlenbesitzer Höhner,  
Apotheker Stempel,  
Rechtsanwalt Dr. Mende,  
Kaufmann Heyne sen.

Die Kirchenvorstandswahl findet nächstens Sonntag, den 2. Dezember, nach dem Vormittagsgottesdienst bis Mittag 1/2 Uhr in der Sakristei statt.

In der Nacht vom Montag zu Dienstag dieser Woche brachte auf Seerhäuser Flur aus bis jetzt unbekannter Ursache eine Strohfeuer ab.

Die vom "Städtisch zum Kreuz" veranstaltete, von der Behörde in anerkannter Weise genehmigte Lotterie, deren Ergebnis den bekannten Wohltätigkeitszwecken des "Städtisch zum Kreuz" dienen soll, findet über Erwartung reiche Unterstützung und männliche Sympathie. Es sind außer recht ansehnlichen Geldspenden auch zahlreiche und dabei auch recht schöne und verhältnismäßig wertvolle Geschenke verschiedener Art zugesagt worden. Von nächstem Freitag an wird der Verein nun diese Geschenke, soweit es nicht Nahrungsmittel sind (leichtere werden erst am Sonnabend, den 8. Dezember, abgefordert werden), abzufordern sich gestatten, worauf Diejenigen, die ein Geschenk gezeichnet, aufmerksam gemacht seien. — Die seit wenigen Tagen zum Verkauf gelangten Lose finden reisenden Absatz und sind zum großen Theil schon vergriffen, was bei dem niedrigen Preise der selben, den günstigen Gewinnchancen (jedes 6. Los ist ein Gewinnlos) und den verhältnismäßig wertvollen Gewinnen auch nicht zu verwundern ist. Im Interesse des uneigennützigen, edlen Zweckes, dem das Unternehmen dient, ist dessen allseitiges Wohlgefallen nur zu wünschen.

Die wesentliche Erweiterung, die neuerdings die chemische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden dadurch erfahren hat, daß bei ihr neben dem bisherigen Arbeitsgebiete der Ausführung chemischer Untersuchungen im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege beziehentlich der Beantwortung gerichtlicher chemischer Fragen nunmehr auch eine bacteriologische Untersuchungsstation und eine Arbeitsstätte für Diejenigen eingerichtet worden ist, die

sich zu Nahrungsmitteluntersuchungen anstellen wollen, hat dem Ministerium des Innern Anlaß gegeben, diesem Institute in Zukunft die allgemeinere Bezeichnung "Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege" beizulegen.

Im Laufe dieses Herbstes sind mit 3 Karrenproben aus Böhmen nach dem unteren Elbgebiete abgeführt worden. Der bisher meist hohe Wasserstand gestattete nicht, die oberhalb des Moldegebietes befindlichen fürstlich Schwarzenbergischen Teiche vollständig abzulassen, da dann diese Wassermassen auf das Bett des Elbstromes gewaltigen Einfluß ausgeübt hätten.

Der nächsten Plenarsitzung des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen wird seitens des dritten Sonderausschusses durch den konservativen Reichstagabgeordneten Rittergutsbesitzer Dr. v. Frege-Altena und folgende Resolution zur Beschlussoffnung vorgelegt werden: Eine durchgreifende Reform auf allen Gebieten des Börsenwesens ist in Anbetracht der durch die betreffenden schweren Missstände geschaffenen wirtschaftlichen sozialen Gefahren dringend geboten, um so mehr, als die Börse vielfach auf die wichtigsten Wirtschaftsgebiete einen Einfluß erlangt hat, der weder berechtigt, noch in einer gesunden Volkswirtschaft notwendig erscheint. Insbesondere ist im Anschluß an die Beschlüsse des deutschen Landeskulturrates bei einer reichsgesetzlichen Regelung zu fordern: 1) an deutschen Börsen darf nur Getreide terminmäßig gehandelt werden für das durch eine aus Händlern, Männern und Landwirten bestehende Kommission, event. alljährlich, je nach dem Ernteausfall, offizielle Standard-Typen festgelegt worden sind; 2) sämtliche auf Grund von Termingeschäften zu liefernden Getreide muß in Bezug auf seine Qualität vor der Ankländigung geprüft werden; 3) der Terminhandel ist so zu organisieren, daß derselbe nur in Handelsgegenständen stattfinden darf, für die er durch den Bundesrat nach Anhörung einer Beratung der betreffenden Interessentreite zugelassen ist, daß mir in ein zu schaffen Börsenregister eingetragene Personen gültige Termingeschäfte machen dürfen, daß die Benutzung einer amtlichen Abrechnungsliste mit hohen Ein- und Nachschüssen, wie solche von vielen Seiten verlangt werden sind, für Termingeschäfte obligatorisch ist und daß Prämien geschäfte allgemein zu untersagen sind; 4) an jeder Börse ist ein Disziplinarhof einzurichten, dem ein Staatskommissar beigeordnet ist; 5) das Kommissionsgeschäft ist in dem Sinne zu reformieren, daß zwar das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs bestehen bleibt, daß aber der Kommissionär durch den Schaden haftet, den der Kommittent durch die Preisbewegung erlitten hat, falls der Schaden gleichzeitig den Kommissionär bereichert und mehr wie 10 Proz. des Preises betrug, sofern nicht der Kommissionär nachweist, daß der Schaden durch seinen Willen unabdingbar umstehen eingetreten ist; 6) gewerbsmäßigen Betriebedrädlern muß bei gemeinschaftlicher Geschäftsführung der Geschäftsbetrieb unter den für ähnliche Fälle durch die Gewerbeordnung bereits festgesetzten Voraussetzungen bzw. Garantien entzogen werden können.

\* Dresden. Ihre Blaupläne der König und die Königin beeindruckten Sonntag Nachmittag die Gemäldeausstellungen im "Europäischen Hof" mit ihrem Besuch. Der von Sr. königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern empfohlene Künstler Signor Augusto Rosati aus Capri hatte die hohe Auszeichnung seine interessanten

italienischen Landschaftsstudien und Gemälde des Majestäts persönlich vorzeigen zu dürfen. Hieran bestätigten Ihre Majestäten weiter Führung des Herrn Endig die Gemälde-Überstellung der Schaudauer Ausstellung, welche per Zeit in den vorderen Räumen des "Europäischen Hofes" untergebracht ist und verliehen nach fast einflächigem Aufenthalte, ebenfalls bestmöglich begrüßt von den zahlreich versammelten Freunden, das Hotel.

Dresden. Se. Exzellenz der Kriegsminister Generalleutnant v. d. Planitz begab sich Sonnabend, den 24. d. M. in Begleitung des Oberstleutnants Sachse, des Adjutanten Rittmeisters Graf Blythum und des Hauptmanns Binde über Großenhain nach den Rittergütern Adelsdorf und Mühlbach, welche vor Kurzem vom Kriegsministerium zu Reisenreihen angekauft worden sind. Das Rittergut Mühlbach ist von der Militärverwaltung bereits in eigene Bewirtschaftung übernommen worden und es sollen, wie jetzt das amtliche "Journal" mittheilt, während des Winters Einrichtungen getroffen werden, die es ermöglichen, schon im nächsten Frühjahr dreijährige Reisen dort einzustellen zu können. Das Rittergut Adelsdorf wird erst am 1. April 1895 von der Militärverwaltung übernommen werden; die nötigen Umbauten erfolgen jedoch schon im nächsten Sommer, so daß Adelsdorf vom Frühjahr 1895 an mit Reisemonten besetzt werden kann. An die Besichtigung dieser Rittergüter schloß sich noch eine Besichtigung des Reisemontedepots Rallentz, welches nunmehr zum zweiten Male mit 450 Reisemonten befehlt worden ist.

Pirna. Die Heilanstalt Sonnenstein hat bekanntlich durch die Herstellung zweier größerer Gebäude oberhalb des Hauberges, zwischen der Königsteiner und der Zinnsendorfer Straße, abermals eine wesentliche Erweiterung gefunden. Gestern, Dienstag, Vormittag erfolgte nunmehr die Belegung dieser neuen Verpflegungshäuser, deren ganze Ausführung und Einrichtung für die reiche Fürstengarde, welche die Königliche Staatsregierung der Pflege der Geisteskranken entgegenbringt, abermals den überzeugendsten Beweis gibt. Vorläufig sind in dieser Neuanlage der Heilanstalt etwa dreißig Verpflegte untergebracht.

Schopau, 27. November. Am Sonntag Abend noch 7 Uhr ist hier bei dem Restaurateur Franz König (Stadt Chemnitz) ein höchst frecher Einbruch verübt worden. Mitteist einer herbeigeholten Leiter ist der Dieb in die im ersten Stockwerke befindliche Wohnung eingestiegen, hat daselbst den Secretär erbrochen und ein Schwätzischen mit einer goldenen Damenuhrkette nebst Medaillon, Brosche, Ring und vergleichbar an sich genommen. Ferner hat er eine Tasche mit etwa 80 Mark und ein Stückchen mit 110 Mark baarem Gelde entwendet. Der Dieb hat augenscheinlich vollständige Kenntnis aller häuslichen Verhältnisse gehabt.

Chemnitz. Das Ergebnis der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl ist das vorausgehende gewesen. Die Ordnungsparteien haben noch einmal gesiegt. Auf ihre Liste, die Liste der freien Wahlvereinigung, fielen rund 5200 Stimmen, die sozialdemokratische Liste brachte es auf rund 3000 Stimmen; rund 400 Stimmen, die auf eine in letzter Stunde aufgetauchte, offenbar auf Täuschung des Wähler berechnete Querliste fielen, müssen fraglich auch noch den Ordnungsparteien zugerechnet werden, so daß also die Mehrheit derjenigen gegenüber den sozialdemokratischen Stimmen sich